



FIS Briefing

1. November 2020

Nr. 5

Akzeptanz sozial- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und Regelungen: Teil 3 - Das Qualifizierungschancengesetz

Dr. Christopher Osiander, Dr. Monika Senghaas (beide Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nürnberg), Prof. Dr. Gesine Stephan (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nürnberg und Universität Erlangen-Nürnberg)
Prof. Dr. Olaf Struck, Richard Wolff (beide Universität Bamberg)

In dem Projekt untersuchen die Universität Bamberg und das IAB, inwieweit bestimmte sozial- und arbeitsmarktpolitische Regelungen in der Erwerbsbevölkerung auf Akzeptanz stoßen. In diesem Teilprojekt analysiert das Projekt, wie Regelungen des Qualifizierungschancengesetzes bewertet werden. Das Gesetz soll die Arbeitslosenversicherung in Richtung einer besseren Sicherung von Übergängen im Lebensverlauf weiterentwickeln. Beschäftigte können aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert werden. Zudem werden Unternehmen finanziell bei Qualifizierungen unterstützt. Die Fragestellung wird quasi-experimentell mittels Vignettenanalysen untersucht.

1. Darstellung der Forschungsergebnisse

Das Qualifizierungschancengesetz verfolgt u. a. das Ziel, Übergänge an dynamischen Arbeitsmärkten im Zuge von Strukturwandel und Digitalisierung zu unterstützen. Erwerbstätige sollen mehr Möglichkeiten bekommen sich frühzeitig weiterzubilden, um sich den wandelnden Anforderungen besser anpassen zu können. Hierfür erhalten Unternehmen eine u. a. nach (Unternehmens-)Größe gestaffelte Förderung zur Unterstützung der Weiterbildung dieser Beschäftigten.

Im Rahmen des Teilprojekts haben die Universität Bamberg und das IAB untersucht, inwieweit die Förderung von Unternehmen mit unterschiedlichen Merkmalen aus der Arbeitslosenversicherung als gerecht erachtet wird und welche Beschäftigte am ehesten gefördert werden sollten. Hierfür werden zwei Vignettenanalysen durchgeführt, in denen fiktive Unternehmen und Beschäftigte beschrieben werden, die Förderung für Weiterbildung beziehen.

Die Analysen zeigen: Die Befragten unterstützen das Qualifizierungschancengesetz insgesamt und in seinen Einzelregelungen. Dabei richten sie ihre Akzeptanzurteile, vergleichbar mit den Verteilungsprinzipien des Gesetzes an Bedarf und Effizienz aus, auch um Mitnahmeeffekte zu vermeiden.

Ergebnis Vignette 1, Akzeptanz der Unterstützung von Unternehmen: Das Gesetz enthält eine Staffelung der Förderquoten. Je größer das Unternehmen, desto geringer die mögliche Förderung. Dies unterstützen die Befragten: Unternehmen mit 3.000 Beschäftigten wird eine um etwa zehn Prozentpunkte geringere Förderrate zugesprochen als Firmen mit 30 Beschäftigten. In der Staffelung sind die Befragten etwas weniger rigoros als der Gesetzgeber. Zudem sprechen sich die Befragten dafür aus, dass eine Förderung bei ökonomisch starken Firmen geringer sein soll.

Ergebnis Vignette 2, Akzeptanz der Unterstützung von Erwerbspersonen: Ausgerichtet werden Urteile an Prinzipien der Bedürftigkeit (Betroffenheit von Automation, Alter) aber auch an Effizienz. Die Förderung einer zweijährigen Fortbildung wird bspw. als ungerechter bewertet als kürzere Qualifizierungen. Ein starker Effekt geht von bisherigen Beitragsleistungen in die Arbeitslosenversicherung aus. Das Gesetz fördert unabhängig von vorherigen Beitragsleistungen in die Versicherung. Befragte orientieren ihre Urteile jedoch am Beitragsprinzip.

2. Relevanz der Forschungsergebnisse

Das Qualifizierungschancengesetz und damit a) die Förderung von Weiterbildung für Beschäftigte auch aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung sowie b) die fortbestehende Zielperspektive an kontinuierlicher Erwerbsarbeit wird von der Bevölkerung akzeptiert. Damit bestehen Räume für eine Fortentwicklung hin zu einer Arbeitsversicherung.

3. Herausforderungen im Forschungsprozess

Eine Darstellung der wichtigsten Prozesse bei der Datenerhebung und -nutzung findet sich im [IAB-Forschungsbericht 07/2020](#). Die Vorbereitung und Administration einer Befragung mit einer großen Bruttostichprobe ist organisatorisch und datenschutzrechtlich sehr aufwändig. Gleichzeitig muss eine für ökonomische Analysen hinreichend große Fallzahl erreicht werden. Zusätzlich wurden Methodenexperimente durchgeführt, mit denen der Einfluss verschiedener Incentives auf die Nettorücklaufquote analysiert werden kann. Die Ergebnisse sind aussagekräftig, auch wenn sie nicht repräsentativ für die Gesamtbevölkerung sind.

4. Ausblick für zukünftige Forschung

Geplant sind weitere Studien zur Akzeptanz sozial- und arbeitsmarktpolitischer Regelungen, z. B. zur Akzeptanz der Hinzuverdienstregelungen im Grundsicherungsbezug, zur Fachkräftezuwanderung, zu den Ausgestaltungsbedingungen von Kurzarbeitergeld oder betrieblichen Reaktionen auf Mindestlöhne.

Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den FIS-Geförderten in eigener wissenschaftlicher Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen. Das Projekt wird über das Fördernetzwerk Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung FIS finanziell gefördert.